

AGB -Ruf des Goldes

§1 Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr, Minderjährige müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten beilegen. Den Anweisungen der Veranstalter bzw. deren Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten.

§2 Der Teilnehmer ist sich der Art der Veranstaltung und den daraus folgenden Risiken bewusst (Umgang mit Polsterwaffen, nächtliche Geländewanderungen etc.)

§3 Der Einsatz von Blankwaffen, nicht genehmigten Polsterwaffen, anderen Gegenständen, ungeeigneter/gefährlicher Rüstung sowie der direkte Körperkontakt im Kampf ist grundsätzlich verboten.

§4 Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und seine Umgebung zu vermeiden. Ebenso ist jedwede Zerstörung oder unzumutbare Nutzung des Geländes oder fremder Gegenstände zu unterlassen. Von übermäßigem Alkoholkonsum ist abzusehen.

§5 Der Veranstalter behält sich vor, bei groben Verstößen, den Teilnehmer von der weiteren Veranstaltung auszuschließen ohne dass diesem ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages entsteht.

§6 Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt, die (der) Veranstalter (ebenso) behalten sich vor im Vorfeld Teilnehmer ohne Angabe von Gründen (vielleicht geringe...aber eigentlich ohne) von der Veranstaltung auszuschließen.

§7 Sofern die Veranstaltung abgesagt werden muss, wird der bereits entrichtete Teilnehmerbeitrag zurückerstattet, eine Entschädigung über den Teilnehmerbeitrag hinaus ist ausgeschlossen.

§8 Falls eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.

§9 Bei Stornierungen bereits erfolgter Anmeldungen seitens der Teilnehmer, bemüht sich der Veranstalter, den Platz neu zu besetzen. Erst wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet ist, kann der Teilnehmerbeitrag zurückerstattet werden.

§10 Als angemeldet gelten nur Teilnehmer, die alle erforderlichen Unterlagen eingereicht, den vollständigen Teilnehmerbeitrag entrichtet und eine Bestätigung seitens der Veranstalter erhalten haben.

§11 Alle Rechte auf Ton-, Film- und Videoaufnahmen sind dem Veranstalter vorbehalten.

§12 Im Laufe der Veranstaltung setzt der Veranstalter schwer zu entfernende bzw. schwer auswaschbare Farbstoffe und Flüssigkeiten ein (z.B. Kunstblut), die auch auf den Körper und die Kleidung der Teilnehmer gelangen können. Es wird daher Kleidung empfohlen, für eine solche Veranstaltung zweckmäßig ist.

§13 Jeglicher Besitz von Substanzen nach dem Betäubungsmittelgesetz führt zum Verweis von der Veranstaltung!

§14 Die Mitnahme von Haustieren auf das Gelände ist untersagt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen an.

Ort/Datum/Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter) _____

